

Klaus Rudolf Engert | Jan Hegemann
Daniel Morgenroth (Hrsg.)

Paragrafen Pantomimen Partisanen

Festschrift für Christoph Nix



Nomos

Klaus Rudolf Engert | Jan Hegemann
Daniel Morgenroth (Hrsg.)

Paragrafen
Pantomimen
Partisanen

Festschrift für Christoph Nix



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6158-6 (Print)

ISBN 978-3-7489-0280-5 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.



Geleitwort

Fünfundsechzig Jahre sind ein Anlass, inne zu halten, sich bewusst zu werden, wo man im Leben steht, im Rückblick auf das Geleistete und mit Blick auf das, was noch kommen mag. Bei honorigen Professoren aus dem Universitätsbetrieb wird nicht selten eine Festschrift verfasst, bei der sich die Crème de la Crème eines Fachbereichs versammelt und den Stand der Forschung im jeweiligen Fach glanzvoll präsentiert. Wozu also noch eine Festschrift?

Einer seiner langjährigen Weggefährten, der sich selbst nicht mit einem Beitrag beteiligen konnte, hat gesagt, dass keiner so sehr eine Festschrift verdient habe wie Christoph Nix. Dem können wir uns nur anschließen. Der Jubilar selbst hat viele Seiten, und eine seiner herausragenden Eigenschaften ist es, als Brückenbauer Impulse zu setzen, fähige Menschen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten zusammen zu bringen, die sich vielleicht zunächst einmal fremd wären; die aber – nur auf den ersten Blick erstaunlicherweise – zusammen passen, und die gemeinsam Bemerkenswertes hervorbringen. Sei es in einem künstlerischen Prozess, in der Publizistik oder in einem der unglaublich vielen Projekte, die Christoph Nix auf höchstem Niveau in Gang setzt. Brücken zwischen Menschen und zwischen Welten zu bauen kann er wie kaum ein zweiter, weil er so viele Facetten in sich trägt, die im Laufe abwechslungsreicher Jahrzehnte ein gelebter Teil von ihm selbst geworden sind.

Und so ist auch diese Festschrift geworden: Ein schillerndes Panoptikum, so vielfältig und facettenreich wie der Mensch Christoph Nix. Das zeigt sich auch in der unglaublichen Bandbreite der Autoren: Strafverteidiger und Soziologen, Politiker und Regisseure, Pädagogen und Richter, Theaterwissenschaftler und Kaufleute, Intendanten und Psychoanalytiker, Banker und Theologen, Schriftsteller und Ökonomen, Anwälte und Schauspieler. Trotzdem haben wir diese Festschrift nur in die drei Rubriken „Paragrafen“, „Pantomimen“ und „Partisanen“ unterteilt.

Die letztgenannte Rubrik bedarf vielleicht einer näheren Erläuterung. Für den Jubilar ist das Schreiben ein inneres Bedürfnis, wie die beeindruckende, selbst für die Vielschreiber unter den Wissenschaftlern ungewöhnlich umfangreiche Liste seiner Publikationen zeigt. Auf allen Gebieten geht es Christoph Nix um die Sache, aber sich einem Thema auf ausgetretenen Pfaden zu nähern ist seine Sache nicht. Vielmehr ist er im besten Sinne des Wortes ein streitbarer Geist, ein Querdenker, der Standpunkte

Geleitwort

von unerwarteter Seite beleuchtet und so Diskussionen erst richtig in Schwung bringt. Das literaturwissenschaftlich ihm am nächsten liegende Genre wäre wohl die Streitschrift im klassischen Sinne. Für einen solchen Ansatz in den unterschiedlichsten Bereichen steht in der inhaltlichen Gliederung dieser Festschrift die Rubrik „Partisanen“. Das ist also als positive Haltung von Querdenkern zu verstehen, die auch viele der Autoren in den beiden anderen Rubriken „Paragrafen“ und „Pantomimen“ in ihren Beiträgen zeigen. Dem Jubilar zur Freude.

Wir danken all denen, die diese Festschrift auf den Weg gebracht, all denen, die in Wort und Tat zu ihrer Realisierung und Finanzierung beigetragen haben. Wir danken Frau Krausnick für die gewohnt souveräne, verlagsseitige Umsetzung. Und nicht zuletzt danken wir Christoph Nix, der all diese Menschen aus Lebenswelten, die unterschiedlicher nicht sein könnten, zusammengeführt hat.

Die Herausgeber im Juni 2019

Inhalt

<i>Prolog</i>	13
Die Neuvermessung der Welt – Rede zur Eröffnung der Theatersaison in Konstanz am 7. Oktober 2011 <i>Frank-Walter Steinmeier</i>	15
I. <i>Paragrafen</i>	19
Die Nachrüstung nach dem „Nato-Doppelbeschluss“ von 1979 und die deutsche Justiz – Lessons learnt? <i>Dieter Deiseroth</i>	21
Jugendstrafvollzug – Eine einzige Peinlichkeit <i>Johannes Feest</i>	43
Arbeitnehmereigenschaft von Künstlern – Von den Anfängen bis zu § 611a BGB <i>Angie Schneider</i>	49
Kommunale Theater und Beihilfenrecht <i>Sven-Joachim Otto</i>	63
Der leitende Angestellte in Bühnenunternehmen – Betriebsverfassungsrechtliche Einordnung der tariflich in § 62 Abs. 4 NV Bühne genannten Tätigkeitsgruppen im Lichte des § 5 Abs. 3 BetrVG <i>Joachim Benclowitz</i>	77
Theaterskandal – Zur Strafbarkeit der Verwendung des Hakenkreuzes in einer Theaterinszenierung <i>Jan Hegemann</i>	87

Inhalt

II. Pantomimen	97
Der Eigensinn von Theater <i>Andreas Kotte und Beate Schappach</i>	99
Kein Bericht für eine Akademie <i>Herbert Gerstberger und Felicitas Miller</i>	109
Todeslust – Zur Ontologie des Gegenwartstheaters <i>Daniel Morgenroth</i>	121
Quodlibetarius – Ein Quodlibet als Kehraus <i>Klaus Röhring</i>	131
Kulturpolitik und Kulturmanagement – Traumpaare? <i>Bernd Günter</i>	139
Christoph Nix – eine Begegnung <i>Wolfram Mehring</i>	149
III. Partisanen	155
Geld und Geist – geht das? <i>Konrad Hummler</i>	157
Gedankengefängnisse – Mauern – Theaterkulissen <i>Lorenz Böllinger</i>	175
Reise, Reise <i>Johannes Nix</i>	181
„Fremde sind wir uns selbst“ – die Flüchtlingskrise und die deutschen Verhältnisse <i>Rolf-Peter Warsitz</i>	187

Dante, Sardinien und der Sturm – Ein Fall für Commissario Cristoforo <i>Klaus Rudolf Engert</i>	205
Nix geht in die Stadt <i>Gerhard Zahner</i>	215
<i>Epilog</i>	219
Rede zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Christoph Nix <i>Thomas Spieckermann</i>	221
<i>Anhang</i>	227
Autorenverzeichnis	229
Prof. Dr. Dr. Christoph Nix – Juristische, theaterwissenschaftliche und belletristische Veröffentlichungen	233

Prolog

Die Neuvermessung der Welt – Rede zur Eröffnung der Theatersaison in Konstanz am 7. Oktober 2011

von Frank-Walter Steinmeier

Liebe Theaterfreunde, ich freue mich, heute mit Ihnen die Eröffnung einer ungewöhnlichen Theatersaison feiern zu dürfen.

Mit Ihrem Intendanten Christoph Nix verbindet mich eine lange Freundschaft über Entfernungen und Lebensläufe hinweg, die verschiedener nicht sein könnten. Trotz aller Unterschiede – unsere Wege haben sich immer wieder gekreuzt, hier in Deutschland sowieso, vor Jahren aber auch in Afrika. Ich erinnere mich gut an einen gemeinsamen Besuch auf einer Lepra-Station in Togo, aber auch an die Fröhlichkeit eines jungen schwarzen Tischlers in Lomé, der stolz Brechtgedichte rezitierte.

Nicht jeder kann eigene Erfahrungen sammeln bei ausgedehnten Reisen durch Afrika und die Welt. Deshalb ist es wunderbar, wenn Sie hier im nächsten Jahr von Konstanz aus auf große Reise gehen können. Auf eine Entdeckungsreise, die Sie auf einen großen, vielfach noch unbekanntem Kontinent führen wird. Auf eine Reise in die Welt von Hunger, Aids, Unterdrückung, Flucht, Ausbeutung, Rassismus, Bürgerkrieg. Und gleichzeitig auf eine Reise in die Welt von Neugier, Vielfalt, Zuversicht, Liebe, Zukunft, Optimismus, Selbstbewusstsein und Idealen.

Nicht das Herz der Finsternis, wie es bei Joseph Conrad heißt, nicht den „dunklen Kontinent“, wie es bei Tanja Blixen heißt, werden sie im kommenden Jahr auf dieser Bühne sehen. Unter der Überschrift „Afrika – in weiter Ferne so nah“ werden sie stattdessen die Vielfalt dieses Kontinents kennenlernen, seine schönen ebenso wie seine bedrückenden Seiten. Sie werden Geschichten hören, die empören, ebenso wie Geschichten, die uns zum Lachen bringen und zum Staunen.

Ich habe mir das Programm angeschaut und gedacht, schade, dass Konstanz so weit weg ist von Berlin; vieles klingt so spannend, dass ich abends gern häufig dabei wäre. Ich sage herzlichen Glückwunsch für dieses Programm und für Schauspieler, die daraus ein Theatererlebnis machen, das es so in ganz Deutschland meines Wissens nicht gibt!

Wie nah uns Afrika ist, haben wir alle in diesem Frühjahr stärker gespürt als zu früheren Zeiten. Die Veränderungen Nordafrikas, die Strukturen und Gewissheiten über den Haufen werfen, haben vielen erst bewusst

gemacht, dass das etwas mit uns zu tun hat. Und ich versichere Ihnen; das war vorher auch schon so!

Die letzten Jahrzehnte haben gewaltige Veränderungen in der Welt gebracht. Die Welt nach 1990 hat kaum noch etwas zu tun mit der Welt vor 1990. Das Ende des Kalten Krieges und das Ende der Blockkonfrontation, über die wir uns freuen, bedeuten auch das Ende zynischer Gewissheiten. Es kam nicht der Ausbruch des ewigen Friedens. Es gibt nicht weniger Konflikte, sondern andere!

An die Stelle der alten Ordnung trat noch keine neue. Die Welt ist auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Einer Ordnung mit vielen neuen Spielern, die wir nicht auf dem Plan hatten oder systematisch unterschätzt haben. Was wir gerade erleben, ist nichts weniger als die Neuvermessung der Welt. Der Aufstieg der außereuropäischen Welt ist schon längst im Gange; für uns Europäer bringt er das Ende einer Illusion, einer lieb gewordenen Gewohnheit mit sich. Denn wir sind nicht mehr der Nabel der Welt, der wir vielleicht eine Zeit lang waren. Neue konkurrierende Zentren bilden sich heraus.

Dieser Wandel sollte uns nicht in Panik versetzen. Aber wir müssen uns in der Welt von heute und morgen anders verständlich machen, und wir müssen besser verstehen, wie der jeweils Andere denkt. Wir müssen bereit sein, unseren Blick zu wenden, vielleicht auch manches Verständnis zu korrigieren. Sonst werden in der veränderten Welt unterschiedliche Vorstellungen immer härter aufeinanderprallen. Und wenn wir das vermeiden wollen, dann brauchen wir vieles: gute Politik, verantwortungsvolle Politiker, Vernunft und Empathie. Vor allem aber brauchen wir kulturellen Dialog, mehr denn je! Dafür ist diese Spielzeit ein wunderbarer Beitrag! Deshalb herzlichen Dank dafür.

Internet und Billigflieger lassen die Welt zusammenrücken. Aber was dabei entsteht, ist in weiten Teilen doch eine trügerische Vertrautheit. Nur weil wir mehr von der Welt sehen, heißt das noch lange nicht, dass wir auch mehr von ihr verstehen!

Das gilt in ganz besonderem Maße für unser Verhältnis zu Afrika. Wenn wir ehrlich sind, ist unser Blick auf Afrika meist immer noch etwas von oben herab, etwas abschätzig, vor allem aber sehr eurozentrisch. Und ohne Blick auf die Unterschiede in Afrika selbst.

Dabei habe ich bei meinen Reisen nach Afrika an vielen Orten immer wieder erleben können, wie selbstbewusst die Menschen dort ihre eigene Zukunft gestalten können und wollen. Wer schärfer hinsieht, sieht mehr als den Kontinent der Krisen und Konflikte, von Elend und Armut. Alles das gibt es. Aber es gibt auch das Andere: Chancen und Aufbrüche!

Um eingefahrene Realitäten, Sichtweisen und Beziehungen zu verändern, ist die Außenpolitik gefragt. Deutschland als ein wohlhabendes Land und einer der größten Geber von Entwicklungshilfe steht in einer besonderen Verantwortung mitzuhelfen, die Menschen in die Lage zu versetzen, den Teufelskreis aus Unterentwicklung, Armut und Hunger am Ende aus eigener Kraft zu überwinden. Daran darf es auch in Zukunft keine Abstriche geben. Und wir müssen aufhören, afrikanische Märkte mit Dingen zu überschwemmen, die sie selbst herstellen können.

Aber es geht nicht nur um Geld allein! Mehr Bildung, mehr Kulturaustausch mit Afrika – dafür müssen wir viele Wege beschreiten. Dabei sind wir auf Mitarbeit und Impulse der Kulturschaffenden angewiesen. Sie können andere Perspektiven einnehmen – gegenüber ihrem eigenen Land, und auch gegenüber anderen Ländern. Das sollten wir nutzen, um uns selbst etwas wacher zu machen für das, was um uns herum passiert.

Ich könnte Ihnen viel zur auswärtigen Kulturpolitik erzählen. Von der Buchmesse in Kairo, der Fußballschule in Ouagadougou oder Schlingensiefs Operndorf in Burkina Faso, das mindestens so verrückt ist wie die Afrika-Spielzeit in Konstanz. Aber gerade solche Verrücktheiten brauchen wir. Wir brauchen Initiativen und Menschen, die quer zur Routine stehen, die ausbrechen und das denken und machen, was noch nicht Bestandteil eines allgemeinen Kanons ist.

Wenn man genau hinschaut, ist ein Operndorf eben doch gar nicht so verrückt, kein Plüschschuppen. Es basiert auf einem breit angelegten Konzept. Dahinter steht die Idee, dass Kultur Selbstbewusstsein schafft, den Austausch von Gedanken befördert und zur Alphabetisierung beiträgt.

Kunst und Kultur sind kein Instrument der Politik, aber sie helfen Politik, indem sie die politische Routine aufklären. Sie eröffnen neue Sichtweisen und neue Handlungsoptionen für eine bessere Politik. In diesem Sinne verändert eben auch Kultur und kultureller Austausch erst recht. Mit Politik ist das nicht immer einfach, machen Sie also bitte weiter! Herzlichen Dank!

I. Paragrafen

Die Nachrüstung nach dem „Nato-Doppelbeschluss“ von 1979 und die deutsche Justiz – Lessons learnt?

von Dieter Deiseroth

Einleitung

Seit dem 12. Dezember 1979 stand fest: 572 neue nukleare Mittelstreckenwaffen (TNF¹) sollten ab Herbst 1983 von den USA in Westeuropa stationiert werden, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland 108 Pershing-II-Raketen und 96 bodengestützte Marschflugkörper (GLCMs²), 160 GLCMs im Vereinigten Königreich (UK), 112 GLCMs in Italien sowie jeweils 48 GLCMs in Belgien und in den Niederlanden. Diese in der Sondersitzung der NATO-Außen- und Verteidigungsminister nach einem längeren NATO-internen Vorlauf in Brüssel gefasste unbedingte und vorbehaltlose Stationierungsentscheidung war nach dem letzten Satz des zur Veröffentlichung bestimmten Kommuniqués zwar mit einer Überprüfungsperspektive verbunden, die jedoch sehr vage und unbestimmt gehalten war: „Der TNF-Bedarf der NATO wird im Licht konkreter Verhandlungsergebnisse geprüft werden.“ Diese Formulierung ging auf eine Initiative der von Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) und seinem Vizekanzler und Außenminister Genscher (FDP) geführten deutschen Bundesregierung zurück. Diese sprach in der Folgezeit unter Berufung auf diese Textpassage stets – missverständlich – von einem „NATO-Doppelbeschluss“. Dabei bestand in und zwischen den Regierungen der NATO-Staaten sowohl 1979 als auch danach keine Einigkeit über die realistische Möglichkeit eines (nachträglichen) Verzichts auf die beschlossene „Nachrüstung“ im Jahre 1983. Schon die Formulierung „konkrete Verhandlungsergebnisse“ setzte etwaigen Moratoriums- und Aufhebungsperspektiven enge Grenzen. Auch den Gegnern einer solchen Null-Lösung innerhalb der NATO war allerdings klar: Das Angebot einer künftigen, für 1983 avisierten Überprüfung der Stationierungsentscheidung war „der letzte Schritt, den die NATO tun konnte“, um dem damaligen Bundeskanzler Schmidt und seiner Koalition innenpolitisch das Durchsetzen der „Nachrüstung“ zu erleichtern. Der FAZ-Mili-

1 TNF: Tactical/Theater Nuclear Forces („taktische Nuklearwaffen“).

2 GLCM: Ground-Launched Cruise Missile.

tärexperte Karl Feldmeyer schrieb dazu rückblickend und in der Sache zutreffend am 22.2.1986:

„Der von Anfang an der Zustimmung seiner Partei ungewisse Schmidt hatte zunächst gehofft, seine Haltung plausibler machen zu können, indem er die Pershing II als Gegenwaffe zur Ausbalancierung der SS-20 ausgab, was dann zum Umkehrschluss führte, ein Verzicht Moskaus auf die SS-20 mache die Nachrüstung der NATO überflüssig. Mit der Wirklichkeit aber hatte weder das eine noch das andere etwas zu tun. ... Noch bevor die Stationierung der SS-20 begonnen hatte, war sich die NATO ... über den eigenen Bedarf an modernen Mittelstreckenwaffen klargeworden. ... Die konsequente sowjetische Aufrüstung der sechziger und siebziger Jahre hatte den Westen die sogenannte Eskalationsdominanz gekostet. ... Diesen Verlust an Überlegenheit sollten von Anfang an die Marschflugkörper und Pershing II-Raketen ausgleichen.“³

Konfliktfelder

Der NATO-Beschluss vom 12.12.1979 löste in Deutschland, ebenso wie in den anderen Stationierungsländern, heftige Protestaktionen in der Bevölkerung aus. Mehr als 5 Millionen BürgerInnen unterzeichneten den u.a. von dem früheren Bundeswehr-General Gert Bastian entworfenen „Krefelder Appell“, in dem der bedingungslose Verzicht auf die „Nachrüstung“ gefordert wurde. Besonders spektakulär waren die bundesweiten Massendemonstrationen in Bonn im Oktober 1981 und im Herbst 1983, an der sich mehr als 300.000 bzw. 500.000 Protestierende beteiligten. In vielen Berufsfeldern fanden sich selbstorganisierte Initiativen gegen die „Nachrüstung“ zusammen: „Künstler für den Frieden“ veranstalteten von vielen Tausenden besuchte kulturelle Events, „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ organisierten mehrere Foren, auf denen sie rechtliche Argumente und Strategien gegen die Stationierungsentscheidung entwickelten und öffentlich präsentierten.⁴ „Naturwissenschaftler für den Frieden“ thematisierten ihre berufsspezifische Rolle vor allem bei der Rüstungsentwicklung und berieten über Gegenstrategien. Tausende von lokalen und regionalen Versammlungen und Demonstrationen fanden in allen Landesteilen statt, darunter die besonders beeindruckende „Menschenkette“ zwischen dem US-Hauptquartier in Stuttgart und dem Stationierungsstandort Neu-Ulm

3 Feldmeyer, Die Wahrheit über die Null-Lösung, FAZ vom 22.2.1986.

4 vgl. dazu u.a. Bäumer, KJ 1984, S. 71–76.

mit mehr als 200.000 Teilnehmern. Diese Protestaktionen erfuhren zwar behördliche Behinderungen und teilweise auch Schikanen insbesondere beim Zugang zu den Demonstrationen sowie andere restriktive Auflagen, die die Demonstrationen beeinträchtigten. Die rechtliche Basis der Protestaktionen war jedoch in Deutschland durch die verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte der Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 5 GG) sowie die Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit (Art. 8 GG) relativ gut abgesichert.⁵ Mussten Bürgerinnen und Bürger gegen die Demonstrationen-Behinderungen und Schikanen Gerichtsverfahren bemühen, waren diese für sie in aller Regel erfolgreich. Auch die Versuche zahlreicher staatlicher Behörden, nach der polizeilichen Auflösung von Demonstrationen von den Teilnehmern oder Veranstaltern eine Erstattung der Polizeikosten zu verlangen, wurden von den Gerichten vielfach korrigiert.⁶

Vor den Gerichten ausgetragene Konflikte gab es auch, wenn Bürgerinnen und Bürger als Arbeitnehmer und Betriebsräte⁷ in Unternehmen durch Plaketten oder Aufkleber oder als Beamte/Staatsanwälte⁸, Soldaten⁹ oder Richter¹⁰ durch öffentliche Aufrufe oder in publizierten Unterschriftenaktionen in großer Zahl ihre Kritik an den Stationierungsplänen publikumswirksam zum Ausdruck brachten. Vielfach, freilich nicht immer, gelang es den Gemaßregelten, sich gegen die restriktiven Maßnahmen ihrer Arbeitgeber oder Vorgesetzten mit Erfolg vor Gericht zu wehren.

Alle diese massiven Bürger-Proteste vermochten freilich ihr unmittelbares Ziel nicht zu erreichen. Unmittelbar nachdem im November 1983 –

5 Vgl. dazu u.a. Breitbach/Deiseroth/Rühl in: Ridder/Breitbach/Rühl/Steinmeier, *Demonstrationenfreiheit*, 1. Aufl. 1992, § 15; Deiseroth, *Demonstrationenfreiheit und Militär*, ebd., S. 905 ff.

6 Weichert: *Polizeikosten gegen Demonstranten*, in: *Kritische Justiz (KJ)* 1984, S. 314–331; Weil: *Polizeikostenerstattung bei Demonstrationen*, in: *Demokratie und Recht (DuR)* 1984, S. 176–184.

7 vgl. BAG, *Beschl. v. 12.6.1986 – 6 ABR 67/84 –*; dazu Derleder, *AuR* 1988, S. 17–24 und Wendeling-Schröder, *AiB* 1987, S. 173–178.

8 BVerwG, *Urteil v. 29.10.1987 – 2 C 73/86 – NJW* 2988, 1747 f.

9 BVerwG, *Urteil v. 10.10.1985 – 2 WD 19/85 – BVerwGE* 83, 60–77; *Beschluss v. 25.7.1984 – 2 WDB 3/84 – NJW* 1985, 160 f.; *Beschluss v. 12.12.1985 – 1 WB 8/85 – BVerwGE* 83, 90–101.

10 vgl. dazu BVerwG, *Urteil v. 29.10.1987 – 2 C 72/86 – BVerwGE* 78, 216–223; Hase, *Meinungsfreiheit und Richteramt*, in: *Kritische Justiz (KJ)* 1984, S. 142–160; Paehler, *DRiZ* 1988, 373–375; Sandler, *Was dürfen Richter in der Öffentlichkeit sagen?*, in: *NJW* 1984, 689; ders., *DRiZ* 1989, 453–457; Fangmann, *KJ* 1988, 167–171; Göbel, M.: *Die missbrauchte Richterablehnung*, in: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)* 1985, S. 1057–1061.

wie angesichts der Interessenlagen vorhersehbar – alle Verhandlungen über die im NATO-Beschluss für den Fall des Nichtabbaus sowjetischer SS-20-Raketen angedrohte Stationierung neuer US-amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen gescheitert waren, begannen die US-Streitkräfte mit Zustimmung der jeweiligen Regierung in Großbritannien (Greenham Common), Belgien, Deutschland (Mutlangen, Neu-Ulm und Heilbronn), Italien (Comiso/Sizilien) und in den Niederlanden mit der Dislozierung der atomar bestückten Pershing-II-Raketen sowie der Marschflugkörper (Cruise Missiles).

Die Gegner der Stationierung sahen darin eine eminente Erhöhung der Risiken und Gefahren eines Nuklearkrieges in Mitteleuropa, denn die neuen Raketen waren in der Lage, sowjetisches Territorium in 8 bis 12 Minuten zu erreichen. Dagegen wehrten sie sich nunmehr auch mit „Sitzblockaden“¹¹ auf den Zufahrtsstraßen, um die Anlieferung der neuen Waffen symbolisch zu verhindern. Diese Aktionen und andere Formen des „zivilen Ungehorsams“ knüpften an Traditionen und Ideen von Henry David Thoreau, Mahatma Gandhi („Satyagraha“ und „firmness in adhering to truth“) und Martin Luther King („agape“) sowie an Protestformen an, die seit den 1930er Jahren vor allem in den USA bei Arbeitskämpfen gegen Betriebsschließungen („sit-down-demonstrations“) und seit den 1950er und 1960er-Jahren von den Bürgerrechtsbewegungen in den Auseinandersetzungen um eine Beendigung der Rassendiskriminierungen sowie dann auch in den „Studentenrevolten“ in den USA und in Westeuropa praktiziert worden waren. Ihr theoretischer Grundansatz fand Unterstützung u.a. bei Sozialwissenschaftlern wie John Rawls, Ronald Dworkin und Jürgen Habermas.¹² Zu den von Bürgerinnen und Bürgern praktizierten Formen des Protests gehörten u.a. auch Aktionen des „Rüstungs-Steuerboykotts“, also die Verweigerung der Zahlung eines dem Rüstungshaushalt entsprechenden Anteils an der individuellen Einkommenssteuer („Steuerverweigerung“), sowie die Ankündigung von einzelnen Soldaten, sich künftig im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ Deutschlands Befehlen zu verweigern, die sich auf den Einsatz von Atomwaffen beziehen („Gehorsamsverweigerung“).

Ohne jeden Erfolg bei den Gerichten blieben die „Rüstungssteuer-Boykotte“. Die Gerichte verneinten durchweg das individuelle Recht von Bür-

11 Rinken, Alfred/Brüggemeyer, Gerd/Marxen, Klaus: Sitzblockaden gegen Raketenstationierung, in: Kritische Justiz (KJ) 1984, S. 44–57.

12 vgl. u.a. Jürgen Habermas, Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, in: ders., Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, S. 32; Quint, Civil Disobedience and the German Courts, 36 ff.

gern, die staatliche Hoheit über die Steuererhebung in Frage zu stellen.¹³ Denn Steuern würden vom Staat nicht für bestimmte Zwecke erhoben, sondern zur Deckung des allgemeinen staatlichen Bedarfs, so dass der einzelne Bürger für die Verwendung der Steuermittel auch keine Verantwortung trage und deshalb dadurch auch nicht in seiner Gewissensfreiheit verletzt werden könne.

Die Rechtsprechung zu den „Sitzblockaden“ war sehr uneinheitlich.¹⁴ Lange Zeit wurden sie aufgrund früherer Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) als „körperliche Gewalt“ bewertet. Die Sitzblockierer stellten nach dieser Auffassung zwar kein physisches, jedoch ein psychisches Hindernis für den zum Anhalten gezwungenen Fahrzeugführer dar, so dass sie sich allein durch ihre bloße Anwesenheit der strafrechtlichen Nötigung (§ 240 StGB) schuldig machten.¹⁵ Während das BVerfG in seinem Urteil vom 11.11.1986 infolge Stimmgleichheit der abstimmenden Richter den sogenannten „vergeistigten Gewaltbegriff“ im Ergebnis noch unbeanstandet ließ (vgl. BVerfGE 73, 206 <239 f.>)¹⁶, gelangte es nach erneuter Überprüfung in seinem Beschluss vom 10.1.1995 schließlich zu der Auffassung, dass nur die Anwendung oder Androhung körperlicher Gewalt zu einer Strafbarkeit wegen Nötigung führen kann; § 240 StGB dürfe deshalb nicht dahin ausgelegt werden, dass auch eine auf jegliche physische Zwangswirkung verzichtende Sitzblockade strafbar sei (vgl. BVerfGE 92, 1 <14 ff.>). Denn Art. 103 Abs. 2 GG garantiere aus Gründen der Rechtssicherheit, dass jeder Bürger vor seinem Handeln klar erkennen können müsse, welche rechtlichen Folgen sich aus seinem Verhalten ergeben. Der BGH und die Strafgerichte waren deshalb gehalten, in der Folgezeit diese verfassungsgerichtliche Kurskorrektur zu beachten. In seinem Beschluss vom 24.10.2001 bekräftigte das BVerfG zudem seine in dem Beschluss vom 10.1.1995 vertretene Rechtsauffassung zu der Wortlautgrenze des Gewaltbegriffs (vgl. BVerfGE 104, 92 <101 f.>). Allerdings hat das BVerfG in diesem Urteil zugleich entschieden, dass eine Sitzblockade ver-

13 vgl. BVerfG, Beschl. v. 9.10.1986 – 1 BvR 1013/86 –; FG Düsseldorf, Urteil v. 19.2.1998 – 8 K 215/94 – EFG 1997, 653–654 – juris.

14 vgl. Karl Leb, Zur Strafbarkeit von Blockaden in der jüngeren Rechtsprechung, KJ 1984, S. 202–211; Amelung, Sitzblockaden, Gewalt und Kraftentfaltung, NJW 1995, 2584; Quint, a.a.O., 78 ff.

15 krit. dazu u.a. Bertuleit, Sitzdemonstrationen zwischen prozedural geschützter Versammlungsfreiheit und verwaltungsrechtsakzessorischer Nötigung. 1994.

16 Eine dagegen von einigen Beschwerdeführern beim Europ. Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg erhobene Beschwerde blieb ohne Erfolg, vgl. Entsch. der Kommission v. 6.3.1989 (No. 13235/87); dazu Quint, a.a.O., 180 ff.